



Landtag Nordrhein-Westfalen

**Das Haus der
Bürgerinnen
und Bürger**



Inhalt

Häuser mit Geschichte	4
Eine runde Sache.....	6
Wege ins Parlament.....	8
Willkommen im Landtag	12
Raum für Details	16
Schaufenster des Parlaments	20
Platz für Öffentlichkeit	30
Ein Ort der Begegnung	34
Forum für Vielfalt	38



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!

Demokratie und politische Teilhabe sind die Grundlage des Zusammenlebens von 18 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen. Im Haus des Landtags gelangt die Vielfalt der Meinungen deutlich zum Ausdruck. Dort nehmen 181 Abgeordnete ihre Aufgabe ernst, politische Antworten auf Fragen unserer Zeit zu finden und Konzepte für die Zukunft unseres Landes zu entwickeln.

Als gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter auf Zeit erfüllen sie den Auftrag der Wählerinnen und Wähler im Bewusstsein großer Verantwortung.

Die Verfassung unseres Landes sieht für den Landtag NRW zentrale Funktionen zur politischen Gestaltung Nordrhein-Westfalens vor. Das Parlament wählt aus seiner Mitte die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten und ist für die personelle Besetzung weiterer wichtiger Ämter zuständig. Das Parlament kontrolliert das Handeln der Landesregierung. Es verabschiedet Gesetze. Und nicht zuletzt übt es das Haushaltsrecht aus und entscheidet über die Landesfinanzen. Das alles geschieht unter den Augen der Öffentlichkeit. Ganz bewusst sitzen die Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne im Plenarsaal über den

Abgeordneten, denn so können sie als Teil der Wählerinnen und Wähler den politischen Akteuren bei der Arbeit „auf die Finger“ schauen.

Mehrere tausend Gäste aller Generationen und aus allen gesellschaftlichen Gruppen kann der Landtag jedes Jahr begrüßen. Das zeigt: Unser Parlament ist ein offenes Haus, in dem die Abgeordneten transparent und nachvollziehbar für jedermann Entscheidungen für Nordrhein-Westfalen treffen. Ich meine: Unsere Demokratie können wir am besten schützen und stärken, wenn möglichst viele Menschen Interesse an der Politik zeigen, sich über das Parlament informieren und sich nach eigenen Möglichkeiten an politischen Diskussionen beteiligen. Herzlich lade ich Sie ein, den Landtag selbst zu besuchen. Diese Broschüre bietet Ihnen vorab oder begleitend Einblicke in die parlamentarische Arbeit und das auch architektonisch beeindruckende Parlamentsgebäude am Rheinufer. Die Türen des Landtags stehen für Sie offen. Es ist Ihr Haus – das Haus der Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens.

Mit besten Grüßen,

Eckhard Uhlenberg
Präsident des Landtags NRW



Insgesamt 200 Abgeordnete ernannte die britische Militärregierung für den 1. Landtag Nordrhein-Westfalen.

Seit über 60 Jahren treffen die Abgeordneten im Landtag Nordrhein-Westfalen politische Entscheidungen im Auftrag der Bürgerinnen und Bürger. Doch erst seit 1988 ist der Landtag im neu erbauten Parlamentsgebäude am Rheinufer zuhause. Zuvor tagten die Abgeordneten an historischen Orten in der nordrhein-westfälischen Landeshauptstadt Düsseldorf.

Am 2. Oktober 1946 kam der Landtag Nordrhein-Westfalen zu seiner ersten Sitzung im Düsseldorfer Opernhaus zusammen. Die Abgeordneten der ersten Stunde wurden damals noch nicht von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Sie wurden vielmehr von der britischen Militärregierung ernannt – ebenso wie der erste Ministerpräsident Nordrhein-Westfalens, der zunächst parteilose und spätere Zentrumspolitiker Rudolf Amelunxen, und die Mitglieder der ersten Landesregierung.

Zu diesem Zeitpunkt gehörten dem Landtag je 100 Abgeordnete aus den beiden früheren preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen an. Mit der Verordnung Nr. 46 vom 23. August 1946 waren in der „Operation Marriage“ der nördliche Teil der ehemaligen preußischen Rheinprovinz und die Provinz Westfalen zum neuen Land Nordrhein-Westfalen vereinigt worden. Im Januar 1947 trat das ehemalige Fürstentum Lippe-Detmold dem neuen Land bei.

Die erste Zusammenkunft im Opernhaus blieb für den Landtag eine einmalige Angelegenheit. Bereits zur zweiten Sitzung zog das Parlament auf das Gelände der Düsseldorfer Henkelwerke um. Der Gesolei-Saal – benannt nach der Ausstellung für „Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Leibesübungen“ aus dem Jahr 1926 – diente den Abgeordneten für

Häuser mit Geschichte

Historische Orte der Parlamentsarbeit



Im Düsseldorfer Opernhaus konstituierte sich der Landtag am 2. Oktober 1946 – ein historischer Tag für Nordrhein-Westfalen.



Die Düsseldorfer Henkelwerke dienten den Abgeordneten bis 1949 als provisorische Tagungsstätte.



Fast 40 Jahre lang war das Ständehaus Sitz des Landtags.

die folgenden zwei Jahre, bis 1949, als provisorische Tagungsstätte. Während dieser Zeit fanden in Nordrhein-Westfalen auch die ersten freien Wahlen seit 1933 statt. Am 20. April 1947 waren die Bürgerinnen und Bürger des neuen Landes erstmals aufgerufen, mit ihren Stimmen den Landtag Nordrhein-Westfalen zu wählen.

Ein geregelter parlamentarischer Betrieb war in den Henkelwerken auf Dauer kaum zu organisieren. Die städtischen Bühnen nutzten den Saal für Operetten- und Schauspielaufführungen, außerdem kamen dort die Truppen der britischen Rheinarmee regelmäßig zu Filmvorstellungen zusammen. Auf Klappstühlen mussten die Abgeordneten in engen Reihen sitzen – mit allen notwendigen Unterlagen auf dem Schoß. Tische fehlten ebenso wie Räumlichkeiten für Fraktions- oder Ausschusssitzungen. Die notwendigen Tagungsunterlagen und das erforderliche Mobiliar mussten zu jeder der insgesamt 81 Sitzungen in den Saal transportiert werden – ein auf die Dauer nicht haltbarer Zustand.

Im Ständehaus am Düsseldorfer Schwanenspiegel – im Haus des ehemaligen Rheinischen Provinziallandtags – fand der Landtag Nordrhein-Westfalen seinen vorerst festen Sitz. Bombenangriffe im Zweiten Weltkrieg hatten das einst prächtige Gebäude des Architekten Julius Raschdorff stark zerstört. Der Wiederaufbau erwies sich als aufwändiges Unterfangen, zumal es in den Nachkriegsjahren an benötigten Arbeitskräften und auch an Baumaterialien mangelte. Doch alle Mühe sollte sich bald auszahlen: Am 15. März 1949 konnte der Landtag Nordrhein-Westfalen seine Arbeit im Ständehaus aufnehmen.

Fast 40 Jahre lang tagte das Landesparlament an dieser historisch bedeutenden Stätte. Fünf nordrhein-westfälische Ministerpräsidenten – Karl Arnold (CDU), Fritz Steinhoff (SPD), Franz Meyers (CDU), Heinz Kühn (SPD) und Johannes Rau (SPD) – wurden dort von den Landtagsabgeordneten in ihre Ämter gewählt und brachten im Ständehaus wichtige, landespolitische Entscheidungen für die weitere Entwicklung Nordrhein-Westfalens auf den Weg.

Doch mit den wachsenden Anforderungen eines modernen, parlamentarischen Betriebs und der zunehmenden Aufgabenvielfalt der Landespolitik wuchs langfristig auch im Ständehaus die Platznot für die Volksvertreterinnen und Volksvertreter. Einst kamen dort die 70 Mitglieder des

Rheinischen Provinziallandtags zusammen, doch nun musste das Gebäude der landespolitischen Arbeit von über 200 Abgeordneten genügen.

Seit Ende der 50er Jahre standen Pläne zur baulichen Erweiterung des Ständehauses zur Debatte. Nach gründlichen Überlegungen entschloss sich der Landtag Mitte der 70er Jahre, einen Architekturwettbewerb zum Ausbau des Parlamentsgebäudes auszuschreiben. Doch die von zahlreichen Architekten eingereichten Entwürfe stießen in der Öffentlichkeit auf große Kritik. Die Planer schlugen vor, das Ständehaus um moderne und in ihrer Erscheinung dominierende Flügelbauten zu erweitern. Viele Bürgerinnen und Bürger aus Düsseldorf sahen hierdurch allerdings den harmonischen Charakter des Ständehauses und seiner angrenzenden Parkanlage bedroht.

Als Alternative bot sich schließlich ein Parlamentsneubau auf dem nicht weit vom Ständehaus entfernten Gelände des stillgelegten Berger Hafens an. Mit Erfolg: Am 30. April 1981 beschloss der Hauptausschuss des Landtags, das neue Parlamentsgebäude direkt am Rheinufer zu bauen – ein Gebäude, das den Erfordernissen eines bürgernahen Parlaments gerecht werden und die Transparenz der parlamentarischen Arbeit durch seinen einzigartigen Baustil fördern sollte.



Zur ersten Plenarsitzung im Ständehaus kamen die Parlamentarier am 15. März 1949 zusammen. Heute ist das Gebäude ein Museum für zeitgenössische Kunst (Kunstsammlung K21).



Eine runde Sache

Das neue Parlamentsgebäude

Das Parlamentsgebäude am Rheinufer ist einer der beeindruckendsten Neubauten für ein Parlament in der deutschen Nachkriegsgeschichte. Jährlich fasziniert es mit seiner kreisrunden Architektur tausende Besucherinnen und Besucher von nah und fern.

Am 2. Oktober 1988 konnte der Landtag Nordrhein-Westfalen offiziell in den Neubau einziehen – auf den Tag genau 42 Jahre nach der ersten Sitzung des Parlaments im Düsseldorfer Opernhaus. In einem bundesweiten Wettbewerb mit insgesamt 58 eingereichten Entwürfen hatten sich die Architekten Fritz Eller, Erich Maier, Robert Walter und Partner mit ihrem Konzept behauptet. Sie sahen ein Gebäude vor, das die notwendige Funktionalität der politischen Arbeit mit dem repräsentativen Charakter eines modernen und bürgernahen Parlaments vereint.

Architekt Professor Fritz Eller zum 20-jährigen Jubiläum 2008:

„Das neue Landtagsgebäude wurde nach der feierlichen Eröffnung 1988 für zwei Tage der Bevölkerung zugänglich gemacht. Geschätzte 75.000 Besucherinnen und Besucher kamen, um das Haus von innen zu sehen. Ich stand als Begleiter des Landtagspräsidenten auf der Besuchertribüne mitten in der Menschenmenge. Wir waren beide sehr glücklich an diesen Tagen. Nach jahrelanger Planungs- und Bauzeit wurde unsere Hoffnung erfüllt: Was wir mit der Architektur sagen wollten, wurde verstanden. Großartige Bedingungen kamen uns zugute. Der Standort an der Rhein-kniebrücke eröffnet am Ende des großen Rheinbogens ein neues Spannungsfeld. An sichtbaren Symbolen ist kein Mangel: Der Fernmeldeturm ragt in den Himmel, eine der schönsten Brücken zieht Verbindungslinien über Wasser, Stadt und Land. Die von uns schon im Wettbewerb untertunnelte Rheinuferstraße ist längst verwirklicht. Eine wunderbare

Promenade am Rhein ist zum begehrten Treffpunkt für die Düsseldorfer Bürgerinnen und Bürger geworden.

Der Landtagsneubau ist kein Haus wie jedes andere. Die Idee, die zum Entwurf für das neue Haus führte, stammt von den Parlamentariern selbst. Sie wollten einen kreisrunden Plenarsaal, einen Ort, wo sie alle zusammenkommen. Das Gemeinsame war gewollt, jeder sollte mit jedem von seinem Platz aus im Plenarsaal sprechen können. Wir Architekten verstanden dies als Auftrag und wählten eine zentrierte Ordnung. Der Plenarsaal ist die Sinngebende Mitte, er ist der ‚Kern‘ des Hauses, und um diesen ‚Kern‘ sind alle Räume des parlamentarischen Geschehens angeordnet: so beispielsweise der Bereich des Präsidiums mit den Empfangsräumen des Präsidenten und die Wandelhalle, auch ein Ort für große Kunst vor allem aus Nordrhein-Westfalen. Be-

„Wer nach einem architektonischen Bild sucht, in dem die Demokratie ihr Wesen zu erkennen gibt, findet eines in Gestalt dieses Bauwerks.“

(DIE ZEIT 38/1988)



Im Zeitraffer: Der Bau des neuen Landtags am Rheinufer.



deutende Ereignisse finden hier statt und machen das Haus lebendig. Die Fraktionszentralen und die Räume der Abgeordneten umrunden den ‚Kern‘ und fassen das Haus nach außen schalenförmig zusammen. Das hat sich bewährt und bietet kurze Wege für Abgeordnete und Besucher.

Im Erdgeschoss ist die Bürgerhalle, die große Eingangs- und Empfangshalle zum Forum der Bürger geworden: für Themen des ganzen Landes, für politische Anliegen, für kulturelle und wirtschaftliche Ereignisse, gesellschaftliche Veranstaltungen und eine formlose Begegnung mit den Abgeordneten. Die Bürgerhalle ist wie eine Plattform, auf der das Haus steht. Nur unwesentliche Änderungen und Verbesserungen am Gebäude sind in den zurückliegenden 20 Jahren notwendig geworden, obwohl sich vieles seit der feierlichen Einweihung geändert hat. Das Haus ist inzwischen für die Bürgerinnen und Bürger noch weiter geöffnet worden. In Gesprächen mit Besuchern, in öffentlichen Reden, in den Medien und nicht zuletzt in Begegnungen mit Abgeordneten und ihren Mitarbeitern kommt eine große Zustimmung für das Landtagsgebäude zum Ausdruck. Mit viel persönlichem Einsatz wird das Haus liebevoll innen und außen betreut und instand gehalten. Für uns Architekten ist das eine große Freude.“



Modell des Landtags mit blau-markiertem Anbau.

Ein Anbau für das Parlamentsgebäude

Um 80 Büros wurde das Haus des Landtags bis zum Jahr 2010 erweitert (Modellbild oben). Der Ältestenrat des Landtags hatte den Anbau im Juni 2008 einstimmig beschlossen. In die neu geschaffenen Räumlichkeiten sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung eingezogen, die zuvor in angemieteten Bürogebäuden in Düsseldorf untergebracht waren.

Auf dem Stand der Technik

Klimaschutz, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit sind für den Landtag Nordrhein-Westfalen wichtige Themen. Daher wird das Haus des Landtags stets mit großer Sorgfalt neuen Entwicklungen in der Gebäudetechnik angepasst. Die Energieversorgung, die Steuerung der Klima- und Heizungstechnik sowie der Aufzugsbau und der Gebäudeschutz stehen im Mittelpunkt dieser Bemühungen. Schon jetzt weist das Gebäude eine positive Energiebilanz auf. Doch es gibt noch Spielräume. So wird für die nächsten Jahre angestrebt, das Landtagsgebäude zu einem Energievorbild weiterzuentwickeln und einen zusätzlichen Beitrag zum Klimaschutz in Nordrhein-Westfalen zu leisten.







Wege ins Parlament

Der Vorplatz des Landtags

Der Weg ins Parlament ist buchstäblich leicht – und für alle gleich. Sanft ansteigend führt er über den Vorplatz des Landtags zur Eingangspforte – vorbei an der Skulptur „TZAPHON“ des israelischen Künstlers Dani Karavan, mit der die kreisrunde Form des Hohen Hauses aufgegriffen wird. Ob Abgeordnete, Schulklassen, Staatsgäste, Journalistinnen oder Journalisten – sie alle betreten das Parlamentsgebäude durch dieselben Türen. Als ein bürgernahes Parlament verzichtet der Landtag Nordrhein-Westfalen auf eine bauliche Abgrenzung. Ebenso ist die Bannmeile um das Parlamentsgebäude bewusst überschaubar gehalten. Das Haus des Landtags ist öffentlich und damit allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich.

*„Der Landtag besteht aus
den vom Volke gewählten
Abgeordneten.“*

Artikel 30 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen





Im Landtag warteten zahlreiche Bürgerinnen und Bürger gespannt auf das amtliche Endergebnis der Landtagswahlen 2010.



Über den Ausgang der Wahlen berichteten Medien live aus dem Haus des Landtags.

Der Landtag ist die gewählte Volksvertretung des Landes Nordrhein-Westfalen. Daher führt der Weg ins Parlament für die Abgeordneten über die Landtagswahlen. Alle fünf Jahre sind die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens dazu aufgerufen, einen neuen Landtag zu wählen.

Wahlberechtigt ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat, die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt und seit mindestens 16 Tagen in Nordrhein-Westfalen wohnt. So sieht es das Landeswahlgesetz vor.

Wie setzt sich der Landtag zusammen?

Am 9. Mai 2010 waren über 13 Millionen Wählerinnen und Wähler aufgerufen, über die Zusammensetzung des 15. Landtags zu entscheiden. Insgesamt 7,8 Millionen Menschen (59,3 Prozent aller Wahlberechtigten) machten von ihrem Wahlrecht Gebrauch. 33 Parteien bewarben sich um den Einzug in den Landtag, fünf gelang der Sprung über die Fünf-Prozent-Hürde. Die CDU musste Verluste hinnehmen und wurde mit 34,6 Prozent (5.882 Stimmen Vorsprung) knapp stärkste Fraktion. Leichte Verluste verzeichnete auch die SPD. Sie erreichte 34,5 Prozent der Stimmen. Gewinner waren Bündnis 90/Die Grünen. Sie konnte ihren Stimmenanteil auf 12,1 Prozent nahezu verdoppeln. Einen leichten Gewinn verbuchte die FDP. Mit 6,7 Prozent der Stimmen wurde sie viertstärkste Fraktion. Erstmals, mit 5,6 Prozent der Stimmen, gelang der Partei DIE LINKE der Einzug ins Parlament. Für CDU und SPD sitzen jeweils 67 Abgeordnete im Landtag, für die Grünen 23, für die FDP 13 und DIE LINKE 11.

Wie wird gewählt?

Personalisierte Verhältniswahl – so lautet der politikwissenschaftliche Begriff für das Verfahren, mit dem die Bürgerinnen und Bürger ihre Abgeordneten bestimmen. Gemeint ist damit eine spezifische Verbindung von Verhältnis- und Mehrheitswahlrecht. Entscheidend für die Stärke der im Parlament vertretenen Parteien, also die ihnen zustehenden Sitze, ist ihr Anteil an der Gesamtheit aller Stimmen (Verhältniswahlrecht). Wer die einer Partei zustehenden Plätze einnimmt, wird zum Teil durch das Mehrheitswahlrecht bestimmt.

Und so wird's gemacht: Jeder Wahlberechtigte hat zwei Stimmen. Die erste gibt er einer Kandidatin oder einem Kandidaten im Wahlkreis. Die zweite gibt er einer der Parteien. Wer im Wahlkreis die meisten Stimmen erringt, ist in den Landtag gewählt. So gelangen 128 Abgeordnete ins Parlament. Mindestens 53 weitere Abgeordnete gelangen über die Reserveliste ins Parlament. Die zweite Stimme ist die entscheidende Stimme. Nach abgegebenen Zweitstimmen berechnet sich, wie viele Sitze den Parteien insgesamt nach ihrem jeweiligen Anteil an der Gesamtstimmenzahl zustehen (Verhältniswahlrecht).

Stehen einer Partei mehr Mandate zu, als sie erfolgreiche Direktkandidaten hat, besetzt sie die restlichen Plätze mit Kandidatinnen und Kandidaten von der Reserveliste. Parteien ohne erfolgreiche Direktkandidaten greifen sofort auf ihre Liste zurück. Gewinnt eine Partei mehr Direktmandate als ihr Sitze gemäß verhältnismäßiger Verteilung zustehen (Überhangmandate), wird der Landtag vergrößert. Direktmandate gehen nicht verloren. Zu den Überhangmandaten kommen Ausgleichsmandate, und zwar so viele wie nötig sind, um das Stärkeverhältnis zwischen den Parteien wieder herzustellen.

Willkommen im Landtag

Die Bürgerhalle

Die Bürgerhalle ist der zentrale Eingangsbereich des Landtags. Hier erst trennen sich die Wege: Sie führen die Abgeordneten in den Plenarsaal und in die Besprechungssäle sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der fünf Fraktionen und der Landtagsverwaltung an ihre Arbeitsplätze. Besuchergruppen gelangen zunächst in den Vorführraum. Dort erhalten sie alle wichtigen Informationen zur parlamentarischen Arbeit auf Landesebene und können ihre Fragen rund um den Landtag an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Besucherdienstes stellen. Im Anschluss fahren die Gäste mit dem gläsernen Aufzug aus der Bürgerhalle zur Besuchertribüne des Plenarsaals.





Die Arbeit der Fraktionen

Politische Entscheidungen werden in einer Demokratie nicht von Einzelnen, sondern von Mehrheiten getroffen. Die parlamentarische Arbeit ist deshalb Teamarbeit, da für jede Entscheidung eine Mehrheit im Parlament erforderlich ist.

Was sind Fraktionen?

Die Abgeordneten, die einer gemeinsamen Partei angehören oder dieselben politischen Zielsetzungen verfolgen, organisieren sich in der Regel in Fraktionen – der erste Schritt auf dem Weg zu einer parlamentarischen Mehrheit. In der Landesverfassung sind Fraktionen nicht erwähnt. Und doch besitzen sie in der Parlamentsarbeit eine der bedeutsamsten Funktionen. Sie sorgen dafür, dass die politischen Positionen

ihrer Parteien im Parlament verwirklicht werden. Sie dienen der politischen Abstimmung der Abgeordneten untereinander und sind damit das Bindeglied zwischen den Parteien und dem Parlament. Zur Bildung einer Fraktion sind mindestens fünf Prozent der Landtagsabgeordneten notwendig.

Wie arbeiten die Fraktionen?

Den Fraktionen steht eine Vielzahl an parlamentarischen Antrags- und Gestaltungsrechten zu. Sie verfügen ihrer Stärke entsprechend über Sitze im Präsidium, im Ältestenrat und in den Ausschüssen des Parlaments. Ihre Arbeit vollzieht sich unter Leitung einer oder eines Vorsitzenden in den Fraktionssitzungen, die der umfassenden Unterrichtung der Abgeordneten dienen. In den Arbeitskreisen der Fraktionen erörtern die Abgeordneten gemeinsam mit ihren wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fachliche Fragen zu landespolitischen Themen.

Zur Organisation der Fraktionsarbeit wählt jede Fraktion zu Beginn der Legislaturperiode ihren Fraktionsvorstand, der aus mindestens einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden, den Stellvertreterinnen und Stellvertretern sowie – je nach Größe der Fraktion – unterschied-

lich vielen Beisitzerinnen und Beisitzern besteht. Zudem wählen die Fraktionsmitglieder eine Parlamentarische Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer. Während die Fraktionsvorsitzenden verstärkt konzeptionelle Funktionen wahrnehmen und die Fraktion nach außen vertreten, übernehmen diese organisatorische Aufgaben und können als Managerinnen und Manager des Alltagsgeschäfts im Landtag bezeichnet werden. Sie regeln die Geschäfte für ihre Fraktionen im Parlamentsbetrieb. Sie versuchen, die für ihre Fraktion wichtigen Themen für die parlamentarischen Beratungen und Debatten zu platzieren und sorgen vor allem bei wichtigen Abstimmungen dafür, dass alle Abgeordneten anwesend sind. Mit ihren Fraktionschefs bilden sie ein wichtiges Gespann für die Leitung und den Zusammenhalt einer Fraktion. Fraktionsvorsitzende wie auch die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sind Mitglieder im Ältestenrat und beraten den Landtagspräsidenten bei der Festlegung der Tagesordnung für die Plenarsitzungen. Die Ämter der Fraktionsvorsitzenden und der Parlamentarischen Geschäftsführer sind zeitlich befristet, denn zur Halbzeit der Wahlperiode ziehen die Fraktionen in erneuten Vorstandswahlen Bilanz.

Der Beginn einer Sitzungswoche im Landtag ist schwerpunktmäßig der Fraktionsarbeit gewidmet. Am Montagvormittag kommen die Fraktionsvorstände zusammen, der Dienstagvormittag ist für die Fraktionssitzung, das Treffen aller Fraktionsmitglieder, reserviert. Dort informieren die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen in den verschiedenen Ausschüssen des Parlaments ihre Kolleginnen und Kollegen über den aktuellen Stand der Arbeit. So ist es allen Abgeordneten in der Fraktion möglich, die „politische Qualität“ der parlamentarischen Entscheidungen zu bewerten.

Wo kommen die Fraktionen zusammen?

Die Fraktionen sind neben der Vollversammlung des Parlaments jene Orte, an denen politische Bewertungen und Entscheidungen vorgenommen werden. Jede Fraktion hat im Landtag Nordrhein-Westfalen ihren eigenen Sitzungssaal.

Die Fraktionsspitzen auf einen Blick



Fraktionsvorsitzender:
Karl-Josef Laumann



Parl. Geschäftsführer:
Armin Laschet



Fraktionsvorsitzender:
Norbert Römer



Parl. Geschäftsführerin:
Britta Altenkamp



Fraktionsvorsitzender:
Reiner Priggen



Parl. Geschäftsführerin:
Sigrid Beer



Fraktionsvorsitzender:
Dr. Gerhard Papke



Parl. Geschäftsführer:
Ralf Witzel



Fraktionsvorsitzende:
Bärbel Beuermann Wolfgang Zimmermann



Parl. Geschäftsführer:
Ralf Michalowsky



Raum für Details

Die Arbeit der Fachausschüsse



Bevor die Abgeordneten im Plenarsaal über einen Gesetzentwurf oder einen Antrag abschließend debattieren und entscheiden, haben sie sich zuvor schon längere Zeit mit dem entsprechenden Beratungsgegenstand auseinandergesetzt. Dies geschieht in den Fachausschüssen des Landtags, die einen Großteil der parlamentarischen Detailarbeit ausmachen.





Die Liste der Fachausschüsse liest sich wie das Branchenverzeichnis des Parlaments: Hier sind von A wie „Arbeit“ bis W wie „Wirtschaft“ alle landespolitischen Aufgabenfelder berücksichtigt.

Die Komplexität der Themenfelder zwingt die Abgeordneten zur fachpolitischen Spezialisierung. Zumeist konzentrieren sie sich auf zwei Arbeitsgebiete und werden ordentliches Mitglied in zwei Fachausschüssen. Darüber hinaus übernehmen sie stellvertretende Funktionen für ihre Kolleginnen und Kollegen in anderen Ausschüssen.

Wie setzen sich die Fachausschüsse zusammen?

Die Einrichtung von Fachausschüssen liegt im Ermessen des Landtags. Ihr thematischer Zuschnitt orientiert sich zumeist an den jeweiligen Ministerien der Landesregierung. Jeder Fachausschuss spiegelt in verkleinertem Maßstab die Zusammensetzung des Gesamtparlaments wider, da die Fraktionen dort proportional zu ihrem Sitzanteil im Plenum vertreten sind. Für die aktuelle Wahlperiode hat der Landtag insgesamt 18 Fachausschüsse eingerichtet.

Die Vorsitzenden sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden von den Fachausschüssen traditionell einstimmig in den ersten Sitzungen einer neuen Wahlperiode gewählt. Zuvor regelt der Ältestenrat einvernehmlich, in welchen Ausschüssen die einzelnen Fraktionen jeweils den Vorsitz führen sollen. Traditionell übernimmt jeweils ein Mitglied der Oppositionsfraktionen den Vorsitz im Haushalts- und Finanzausschuss und ein Mitglied der Regierungsfractionen den Vorsitz im Hauptausschuss.

Darüber hinaus gibt es nach Artikel 40 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung einen ständigen Ausschuss, der die Rechte der Volksvertretung gegenüber der Landesregierung zu wahren hat, sollte sich der Landtag nicht versammeln können. Die gleichen Rechte stehen ihm zwischen dem Ende einer Wahlperiode beziehungsweise einer Auflösung des Landtags und dem Zusammentritt des neuen Landtags zu.

In welchen Fachausschüssen die Abgeordneten mitarbeiten, hängt nicht allein von ihren persönlichen Interessen und Voraussetzungen ab, sondern auch von den personellen Erfordernissen in ihren Fraktionen. Abgeordnete, die keiner Fraktion angehören, haben ein beschränktes Mitgliedsrecht in einem Fachausschuss. Sie dürfen Reden halten und Anträge stellen, allerdings nicht mit abstimmen. Als Zuhörerinnen und Zuhörer sind auch Abgeordnete anderer Fachausschüsse zugelassen. Diskutiert der Ausschuss über von ihnen gestellte Anträge oder Anfragen, dürfen auch sie mit beraten.

Wie arbeiten die Fachausschüsse?

Fachausschüsse dienen der Vorbereitung der Plenarsitzung. Jeder Gesetzentwurf wird nach seiner allgemeinen Vorstellung in der 1. Lesung im Plenum an den zuständigen Ausschuss überwiesen. Die Abgeordneten in den Fachausschüssen prüfen ihn dann detailliert und empfehlen gegebenenfalls inhaltliche Nachbesserungen. Sein Beratungsergebnis legt der Ausschuss in Form eines schriftlichen Berichts vor, der von einem Berichterstatter im Plenum vorgetragen wird. In der Regel folgt die Vollversammlung der entsprechenden Empfehlung, den Gesetzentwurf anzunehmen, ihn abzulehnen oder ihn in einer veränderten Fassung zu billigen.

Der Landtag kann Gesetzentwürfe und Anträge auch an mehrere Fachausschüsse überweisen. In diesem Fall übernimmt ein Ausschuss die Federführung, während die weiteren beteiligten Ausschüsse mitberatend tätig werden. Sie lassen ihre Beratungsergebnisse dem federführenden Ausschuss zukommen, der wiederum dem Plenum über die Beschlüsse der Fachpolitiker berichtet.

Liste der Fachausschüsse

Ausschuss

Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration
Bauen, Wohnen und Verkehr
Europa und Eine Welt
Familie, Kinder und Jugend
Frauenpolitik
Haupt- und Medienausschuss
Haushalts- und Finanzausschuss
Haushaltskontrolle
Innenausschuss
Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie
Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kommunalpolitik
Kulturausschuss
Petitionsausschuss
Rechtsausschuss
Schule und Weiterbildung
Sportausschuss
Wirtschaft, Mittelstand und Energie

Die Geschäftsordnung des Landtags berechtigt die Fachausschüsse, von den Mitgliedern der Landesregierung alle erforderlichen Auskünfte für ihre weiteren Detailberatungen zu verlangen. In der Regel sind die Ministerinnen und Minister der Landesregierung beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter aus den jeweiligen Ministerien in den Fachausschüssen zu Gast, um den Abgeordneten über ihre Arbeit zu berichten.

Die Abgeordneten in den Fachausschüssen haben außerdem die Möglichkeit, auf Antrag eines Viertels der Ausschussmitglieder in Öffentlichen Anhörungen die Meinung von geladenen Sachverständigen und Experten zu einem Gesetzentwurf oder Antrag einzuholen. So fließt auch externes Fachwissen in die parlamentarische Detailarbeit ein. Die Ausschüsse tagen öffentlich.

Die Bedeutung der Fachausschüsse in der parlamentarischen Arbeit wird auch durch die Architektur des neuen Parlamentsgebäudes hervorgehoben. Die Ausschusssäle grenzen in zwei Gebäudeteilen an die Bürgerhalle an und befinden sich auf einer Ebene unterhalb des Plenarsaals. Somit wird deutlich, dass die Fachausschüsse die grundlegende Detailarbeit für die Parlamentsbeschlüsse leisten.

Welche Aufgabe hat der Petitionsausschuss?

Eine besondere Funktion erfüllt der Petitionsausschuss des Landtags. Das Petitionsrecht ist in Artikel 17 des Grundgesetzes festgeschrieben. Die nordrhein-westfälische Landesverfassung räumt in Artikel 41a jedermann das Recht ein, sich gegen Ungerechtigkeiten, Benachteiligungen oder ungleiche Behandlung durch staatliche Stellen zu wehren. Alle Bürgerinnen und Bürger, die sich von einer Landesbehörde falsch oder ungerecht behandelt fühlen, können sich mit einer formlosen, schriftlichen Beschwerde an den Petitionsausschuss wenden. Auch die Abgabe einer Online-Petition (www.landtag.nrw.de) ist möglich.

Die Abgeordneten im Petitionsausschuss haben laut Landesverfassung das Recht, alle Verfahrensbeteiligten zur Angelegenheit zu hören. Ihnen muss Akteneinsicht gewährt werden, und sie haben Zutritt zu allen Einrichtungen des Landes. Über die Hilfe im konkreten Einzelfall hinaus ist die Arbeit des Ausschusses bedeutsam, um grundsätzliche Schwierigkeiten bei der Umsetzung gesetzgeberischer Vorgaben zu erkennen. Der Petitionsausschuss ist damit eine weitere wichtige Informationsquelle der Abgeordneten, um sich über Probleme in der Bevölkerung zu informieren. In halbjährlichen Berichten legt der Petitionsausschuss den Abgeordneten in der Vollversammlung und der Bevölkerung Rechenschaft über seine Arbeit ab.

Petitionen an:

Landtag Nordrhein-Westfalen, Petitionsausschuss, Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf
Geschäftsstelle Petitionsreferat
Telefon: 0211 884-2417 oder -2143, Fax: 0211 884-3004
E-Mail: petitionsausschuss@landtag.nrw.de



Schaufenster des Parlaments

Der Plenarsaal





Zu etwa 30 Plenarsitzungen im Jahr kommen die 181 Landtagsabgeordneten zusammen, um über Gesetzesentwürfe sowie Anträge abzustimmen, um über landespolitische Themen zu debattieren und das Handeln der Landesregierung parlamentarisch zu kontrollieren. Von erhöhter Position aus leitet der Landtagspräsident im Wechsel

mit den Vizepräsidentinnen und dem Vizepräsidenten die Sitzungen. An die Bank des Präsidiums schließen sich zu beiden Seiten die Bänke der Landesregierung an. Aus der Perspektive des Präsidiums folgen von rechts nach links die Abgeordnetenbänke der Fraktionen von FDP, CDU, Grünen, SPD und der Fraktion DIE LINKE.



Droste, Dr. Wilhelm
 CDU
 Wahlkreis 38
 (Mettmann III)



Kaiser, Klaus
 CDU
 Wahlkreis 124
 (Hochsauerland-
 kreis I)



Lehne, Olaf
 CDU
 Wahlkreis 40
 (Düsseldorf I)



Petersen, Dr. Jens
 CDU
 Wahlkreis 41
 (Düsseldorf II)



Berger, Dr. Stefan
 CDU
 Wahlkreis 51
 (Viersen I)



Exler, Wolfgang
 CDU
 Wahlkreis 122
 (Märkischer
 Kreis II)



Kamieth, Jens
 CDU
 Wahlkreis 126
 (Siegen-
 Wittgenstein I)



Lienenkämper, Lutz
 CDU
 Wahlkreis 46
 (Rhein-Kreis
 Neuss III)



Post, Norbert
 CDU
 Wahlkreis 50
 (Mönchenglad-
 bach II)



Biesenbach, Peter
 CDU
 Wahlkreis 23
 (Oberbergischer
 Kreis I)



Fehring, Hubertus
 CDU
 Wahlkreis 102
 (Höxter)



Kleff, Hubert
 CDU
 Wahlkreis 125
 (Hochsauerland-
 kreis II)



Löttgen, Bodo
 CDU
 Wahlkreis 24
 (Oberbergischer
 Kreis II)



Preuß, Peter
 CDU
 Wahlkreis 43
 (Düsseldorf IV)



Birkhahn, Astrid
 CDU
 Wahlkreis 86
 (Kreis
 Warendorf I)



Geerlings, Dr. Jörg
 CDU
 Wahlkreis 44
 (Rhein-Kreis
 Neuss I)



Klöpfer, Rita
 CDU
 Wahlkreis 6
 (Rhein-Erft-
 Kreis II)



Lohn, Werner
 CDU
 Wahlkreis 120
 (Soest II)



Ratajczak, Marc
 CDU
 Wahlkreis 39
 (Mettmann IV)



Freifrau von Boeselager, Ilka
 CDU
 Wahlkreis 27
 (Rhein-Sieg-
 Kreis III)



Giebels, Harald
 CDU
 Wahlkreis 37
 (Mettmann II)



Krautscheid, Andreas
 CDU
 Wahlkreis 25
 (Rhein-Sieg-
 Kreis I)



Mitz, Andrea
 CDU
 Wahlkreis 26
 (Rhein-Sieg-
 Kreis II)



Recker, Bernhard
 CDU
 Wahlkreis 87
 (Warendorf II)



Brinkmeier, Dr. Michael
 CDU
 Wahlkreis 96
 (Gütersloh III)



Golland, Gregor
 CDU
 Wahlkreis 7
 (Rhein-Erft-
 Kreis III)



Krüchel, Bernd
 CDU
 Wahlkreis 9
 (Heinsberg I)



Möbius, Christian
 CDU
 Wahlkreis 16
 (Köln IV)



Rickfelder, Josef
 CDU
 Wahlkreis 84
 (Münster I)



Brunert-Jetter, Monika
 CDU
 Wahlkreis 127
 (Siegen-
 Wittgenstein II)



Hachen, Dr. Gerd
 CDU
 Wahlkreis 10
 (Heinsberg II)



Kruse, Theo
 CDU
 Wahlkreis 128
 (Olpe)



Moritz, Arne
 CDU
 Wahlkreis 34
 (Solingen I)



Rüttgers, Dr. Jürgen
 CDU
 Wahlkreis 5
 (Rhein-Erft-
 Kreis I)



Clauser, Hans-Dieter
 CDU
 Wahlkreis 36
 (Mettmann I)



Hauser, Benedikt
 CDU
 Wahlkreis 30
 (Bonn II)



Kuhmichel, Manfred
 CDU
 Wahlkreis 68
 (Essen IV)



Müller, Holger
 CDU
 Wahlkreis 21
 (Rheinisch-
 Bergischer
 Kreis I)



Schemmer, Bernhard
 CDU
 Wahlkreis 79
 (Coesfeld I –
 Borken III)



Deppe, Rainer
 CDU
 Wahlkreis 22
 (Rheinisch-
 Bergischer
 Kreis II)



Hovenjürgen, Josef
 CDU
 Wahlkreis 72
 (Recklinghausen
 IV)



Laschet, Armin
 CDU
 Wahlkreis 2
 (Aachen II)



Ortgies, Friedhelm
 CDU
 Wahlkreis 88
 (Minden-
 Lübbecke I)



Schittges, Winfried
 CDU
 Wahlkreis 48
 (Krefeld II)



Doppmeier, Ursula
 CDU
 Wahlkreis 95
 (Gütersloh II)



Jostmeier, Werner
 CDU
 Wahlkreis 80
 (Coesfeld II)



Laumann, Karl-Josef
 CDU
 Wahlkreis 82
 (Steinfurt II)



Palmen, Manfred
 CDU
 Wahlkreis 54
 (Kleve II)



Schoser, Dr. Martin
 CDU
 Wahlkreis 14
 (Köln II)



Schroeren, Michael
CDU
Wahlkreis 49
(Mönchengladbach I)



Vossemer, Klaus
CDU
Wahlkreis 8
(Euskirchen I)



Dahm, Christian
SPD
Wahlkreis 90
(Herford I)



von Grünberg, Bernhard
SPD
Wahlkreis 29
(Bonn I)



Schulze Föcking, Christina
CDU
Wahlkreis 81
(Steinfurt I)



Weisbrich, Christian
CDU
Wahlkreis 52
(Viersen II)



Altenkamp, Britta
SPD
Wahlkreis 67
(Essen III)



Dudas, Gordan
SPD
Wahlkreis 123
(Märkischer Kreis III)



Hahnen, Uli
SPD
Wahlkreis 47
(Krefeld I)



Seel, Rolf
CDU
Wahlkreis 12
(Düren II – Euskirchen II)



Westerhorstmann, Maria
CDU
Wahlkreis 100
(Paderborn I)



Becker, Andreas
SPD
Wahlkreis 69
(Recklinghausen I)



Eiskirch, Thomas
SPD
Wahlkreis 108
(Bochum II)



Hendricks, Renate,
SPD
Landesreserveliste
Wohnort: Bonn



Sieveke, Daniel
CDU
Wahlkreis 101
(Paderborn II)



Wiedon, Stefan
CDU
Wahlkreis 42
(Düsseldorf III)



Behrens, Dr. Fritz
SPD
Landesreserveliste
Wohnort: Jüchen



Fortmeier, Georg
SPD
Wahlkreis 94
(Gütersloh I – Bielefeld III)



Herter, Marc
SPD
Wahlkreis 118
(Hamm I)



Solf, Michael
CDU
Wahlkreis 28
(Rhein-Sieg-Kreis IV)



Wimmer, Wiljo
CDU
Wahlkreis 45
(Rhein-Kreis Neuss II)



Bell, Dietmar
SPD
Wahlkreis 31
(Wuppertal I)



Garbrecht, Günter
SPD
Wahlkreis 92
(Bielefeld I)



Hilser, Dieter
SPD
Wahlkreis 66
(Essen II)



Sternberg, Prof. Dr. Dr. Thomas
CDU
Wahlkreis 85
(Münster II)



Wirtz, Axel
CDU
Wahlkreis 4
(Kreis Aachen IV)



Berghahn, Jürgen
SPD
Wahlkreis 98
(Lippe II)



Gatter, Stephan
SPD
Wahlkreis 18
(Köln VI)



Howe, Inge
SPD
Wahlkreis 89
(Minden-Lübbecke II)



Tenhumberg, Bernhard
CDU
Wahlkreis 78
(Borken II)



Wirtz, Josef
CDU
Wahlkreis 11
(Düren I)



Bialas, Andreas
SPD
Wahlkreis 32
(Wuppertal II)



Gebhard, Heike
SPD
Wahlkreis 74
(Gelsenkirchen I)



Hübner, Michael Ralf
SPD
Wahlkreis 71
(Recklinghausen III)



Uhlenberg, Eckhard
CDU
Wahlkreis 119
(Soest I)



Wüst, Hendrik
CDU
Wahlkreis 77
(Borken I)



Bischoff, Rainer
SPD
Wahlkreis 61
(Duisburg II)



Gödecke, Carina
SPD
Wahlkreis 107
(Bochum I)



Jäger, Ralf
SPD
Wahlkreis 62
(Duisburg III)



Verpoorten, Andrea Christina
CDU
Wahlkreis 13
(Köln I)



Börschel, Martin
SPD
Wahlkreis 15
(Köln III)



Gottschlich, Margret
SPD
Wahlkreis 70
(Recklinghausen II)



Jahl, Armin
SPD
Wahlkreis 111
(Dortmund I)



Vosseler, Margret
CDU
Wahlkreis 53
(Kleve I)



Bovermann, Prof. Dr. Rainer
SPD
Wahlkreis 105
(Ennepe-Ruhr-Kreis I)



Große Brömer, Wolfgang
SPD
Wahlkreis 55
(Oberhausen I)



Jörg, Wolfgang
SPD
Wahlkreis 103
(Hagen I)



Kieninger, Gerda
SPD
Wahlkreis 112
(Dortmund II)



Lux, Eva
SPD
Wahlkreis 20
(Leverkusen)



Scheffler, Michael
SPD
Wahlkreis 121
(Märkischer
Kreis I)



Veldhues, Elisabeth,
SPD
Landesreserveliste
Wohnort: Rheine



Körfges, Hans-Wilhi
SPD
Landesreserveliste
Wohnort:
Mönchengladbach



Maelzer, Dennis
SPD
Wahlkreis 99
(Lippe III)



Schmeltzer, Rainer
SPD
Wahlkreis 116
(Unna II)



Vogt, Alexander
SPD
Wahlkreis 110
(Herne I)



Kopp-Herr, Regina
SPD
Wahlkreis 93
(Bielefeld II)



Meesters, Norbert
SPD
Wahlkreis 58
(Wesel III)



Schulteis, Karl
SPD
Wahlkreis 1
(Aachen I)



Voigt-Küppers, Eva-Maria
SPD
Wahlkreis 3
(Aachen III)



Kraft, Hannelore
SPD
Wahlkreis 64
(Mülheim I)



Neumann, Josef
SPD
Wahlkreis 33
(Wuppertal III –
Solingen II)



Schulze, Svenja
SPD
Landesreserveliste
Wohnort: Münster



Weiß, Rüdiger
SPD
Wahlkreis 117
(Unna III –
Hamm II)



Kramer, Hubertus
SPD
Wahlkreis 104
(Hagen II –
Ennepe-Ruhr-
Kreis III)



Ott, Jochen
SPD
Wahlkreis 17
(Köln V)



Steinger-Bludau, Eva
SPD
Wahlkreis 73
(Recklinghausen V)



Wolf, Sven
SPD
Wahlkreis 35
(Remscheid)



Kuschke, Wolfram
SPD
Wahlkreis 115
(Unna I)



Preuß-Buchholz, Iris
SPD
Landesreserveliste
Wohnort: Solingen



Stinka, André,
SPD
Landesreserveliste
Wohnort: Dülmen



Yetim, Ibrahim
SPD
Wahlkreis 59
(Wesel IV)



Kutschat, Thomas
SPD
Wahlkreis 65
(Essen I –
Mülheim II)



Römer, Norbert
SPD
Landesreserveliste
Wohnort:
Castrop-Rauxel



Stotko, Thomas
SPD
Wahlkreis 106
(Ennepe-Ruhr-
Kreis II)



Yüksel, Serdar
SPD
Wahlkreis 109
(Bochum III –
Herne II)



Link, Sören
SPD
Wahlkreis 63
(Duisburg IV)



Roth, Wolfgang
SPD
Wahlkreis 57
(Wesel II)



Stotz, Marlies
SPD
Landesreserveliste
Wohnort: Lippstadt



Zimkeit, Stefan
SPD
Wahlkreis 56
(Oberhausen II –
Wesel I)



Lück, Angela
SPD
Wahlkreis 91
(Herford II)



Ruhkemper, Cornelia
SPD
Wahlkreis 76
(Bottrop)



Sundermann, Frank
SPD
Wahlkreis 83
(Steinfurt III)



Engstfeld, Stefan
GRÜNE
Landes-
reserveliste
Wohnort:
Düsseldorf



Lüders, Nadja
SPD
Wahlkreis 113
(Dortmund III)



Schäfer, Ute
SPD
Wahlkreis 97
(Lippe I)



Töns, Markus
SPD
Wahlkreis 75
(Gelsenkirchen II)

Die Abgeordneten

Stand: Juni 2010



Asch, Andrea
GRÜNE
Landes-
reserveliste
Wohnort: Köln



Becker, Horst
GRÜNE
Landes-
reserveliste
Wohnort: Lohmar



Beer, Sigrid
GRÜNE
Landes-
reserveliste
Wohnort:
Paderborn



Bolte, Matthi
GRÜNE
Landes-
reserveliste
Wohnort:
Bielefeld



Brems, Wibke
GRÜNE
Landes-
reserveliste
Wohnort:
Gütersloh



Düker, Monika
GRÜNE
Landes-
reserveliste
Wohnort:
Düsseldorf

ndneten des 15. Landtags Nordrhein-Westfalen



Hanses, Dagmar
GRÜNE
Landes-
reserveliste
Wohnort:
Warstein



Priggen, Reiner
GRÜNE
Landes-
reserveliste
Wohnort: Aachen



Hafke, Marcel
FDP
Landes-
reserveliste
Wohnort:
Wuppertal



Rasche, Christof
FDP
Landes-
reserveliste
Wohnort: Erwitte



Keymis, Oliver
GRÜNE
Landes-
reserveliste
Wohnort:
Meerbusch



Rimmel, Johannes
GRÜNE
Landes-
reserveliste
Wohnort: Siegen



Abruszat, Kai
FDP
Landes-
reserveliste
Wohnort: Porta
Westfalica



Orth, Dr. Robert
FDP
Landes-
reserveliste
Wohnort:
Düsseldorf



Romberg, Dr. Stefan
FDP
Landes-
reserveliste
Wohnort:
Drensteinfurt



Klocke, Arndt
GRÜNE
Landes-
reserveliste
Wohnort:
Köln



Rübe, Norwich
GRÜNE
Landes-
reserveliste
Wohnort:
Steinfurt



Brockes, Dietmar
FDP
Landes-
reserveliste
Wohnort: Brüggen



Papke, Dr. Gerhard
FDP
Landes-
reserveliste
Wohnort:
Königswinter



Witzel, Ralf
FDP
Landes-
reserveliste
Wohnort: Essen



Löhrmann, Sylvia
GRÜNE
Landes-
reserveliste
Wohnort:
Solingen



Schäffer, Verena
GRÜNE
Landes-
reserveliste
Wohnort:
Witten



Engel, Horst
FDP
Landes-
reserveliste
Wohnort: Pulheim



Pieper-von Heiden, Ingrid
FDP
Landes-
reserveliste
Wohnort:
Bad Salzuflen



Wolf, Dr. Ingo
FDP
Landes-
reserveliste
Wohnort:
Euskirchen



Maaßen, Martina
GRÜNE
Landes-
reserveliste
Wohnort:
Viersen



Schneckenburger, Daniela
GRÜNE
Landes-
reserveliste
Wohnort:
Dortmund



Freimuth, Angela
FDP
Landes-
reserveliste
Wohnort:
Schalksmühle



Pinkwart, Prof. Dr. Andreas
FDP
Landes-
reserveliste
Wohnort: Alfter



Markert, Hans Christian
GRÜNE
Landes-
reserveliste
Wohnort:
Kaarst



Seidl, Dr. Ruth
GRÜNE
Landes-
reserveliste
Wohnort:
Wassenberg



Beuermann, Bärbel
DIE LINKE
Landes-
reserveliste
Wohnort: Herne



Demirel, Özlem Alev
DIE LINKE
Landes-
reserveliste
Wohnort: Köln



Mostofzadeh, Mehrdad
GRÜNE
Landes-
reserveliste
Wohnort:
Essen



Steffens, Barbara
GRÜNE
Landes-
reserveliste
Wohnort: Müll-
heim an der Ruhr



Aggelidis, Michael Georg
DIE LINKE
Landes-
reserveliste
Wohnort: Bonn



Böth, Gunhild
DIE LINKE
Landes-
reserveliste
Wohnort:
Wuppertal



Michalowsky, Ralf
DIE LINKE
Landes-
reserveliste
Wohnort:
Gladbeck



Paul, Josefine
GRÜNE
Landes-
reserveliste
Wohnort:
Münster



Ünal, Arif
GRÜNE
Landes-
reserveliste
Wohnort:
Köln



Akbayir, Hamide
DIE LINKE
Landes-
reserveliste
Wohnort: Köln



Butterwegge, Dr., Carolin
DIE LINKE
Landes-
reserveliste
Wohnort: Köln



Sagel, Rüdiger
DIE LINKE
Landes-
reserveliste
Wohnort: Münster



Atalan, Ali
DIE LINKE
Landes-
reserveliste
Wohnort: Münster



Conrads, Anna
DIE LINKE
Landes-
reserveliste
Wohnort:
Duisburg



Zimmermann, Wolfgang
DIE LINKE
Landes-
reserveliste
Wohnort:
Düsseldorf



Die konstituierende Sitzung des 15. Landtags am 9. Juni 2010.



Landtagspräsident Eckhard Uhlenberg (CDU, 2.v.li.) mit den Vizepräsidenten Carina Gödecke (SPD, Mitte), Oliver Keymis (Grüne, 2.v.re.), Angela Freimuth (FDP, re.) und Gunhild Böth (DIE LINKE, li.)



Die Landtagsabgeordneten gratulieren Hannelore Nordrhein-Westfalens.

Wahlfunktion



Elf Ministerinnen und Minister gehören dem Kabinett von Ministerpräsidentin Kraft an. Zu Beginn der Wahlperiode wurden sie vom Landtagspräsidenten im Plenarsaal vereidigt.

Zu den wesentlichen Aufgaben der auf Zeit gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertreter gehören zweifelsohne die Gesetzgebung und die Kontrolle der Landesregierung. Das vom Volk gewählte Parlament hat aber auch selbst eine Wahlfunktion zu erfüllen. Diese Wahlfunktion bestimmt ganz wesentlich die Tagesordnung der ersten Sitzungen einer neuen Wahlperiode.

Die Präsidentinnen und Präsidenten des Landtags NRW

1946: Ernst Gnoß (SPD)
 1946-1947: Robert Lehr (CDU)
 1947-1958: Josef Gockeln (CDU)
 1959-1966: Wilhelm Johnen (CDU)
 1966: Josef Hermann Dufhues (CDU)
 1966-1970: John van Nes Ziegler (SPD)
 1970-1980: Wilhelm Lenz (CDU)

1980-1985: John van Nes Ziegler (SPD)
 1985-1990: Karl Josef Denzer (SPD)
 1990-1995: Ingeborg Friebe (SPD)
 1995-2005: Ulrich Schmidt (SPD)
 2005-2010: Regina van Dinther (CDU)
 Seit 2010: Eckhard Uhlenberg (CDU)



Kraft zur Wahl in das Amt der Ministerpräsidentin



Am 14. Juli 2010 vereidigte Landtagspräsident Eckhard Uhlenberg die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Hannelore Kraft (SPD).



Der Landtagspräsident unterschreibt die Ernennungsurkunde.

Zum Landtagspräsidenten, zum höchsten Repräsentanten des Landtags Nordrhein-Westfalen, wählten die 181 Abgeordneten am 13. Juli 2010 Eckhard Uhlenberg (CDU). Er vertritt den Landtag nach außen, führt dessen Geschäfte und leitet die Plenarsitzungen. Vertreten wird er in seinen Amtsgeschäften von Carina Gödecke (SPD), Oliver Keymis (GRÜNE), Angela Freimuth (FDP) und Gunhild Böth (DIE LINKE).

Weitere Abgeordnete aus allen fünf Fraktionen haben die Parlamentarierinnen und Parlamentarier als Schriftführerinnen und Schriftführer in das Präsidium des Landtags gewählt. Sie unterstützen den Präsidenten und seine Stellvertreter bei den Parlamentssitzungen. Das Entgegennehmen von Wortmeldungen und das Feststellen von Abstimmungsergebnissen gehören mit zu ihren Aufgaben.

In der Sitzung am 14. Juli 2010 wählte der Landtag aus seiner Mitte die Sozialdemokratin Hannelore Kraft zur Ministerpräsidentin Nordrhein-Westfalens. Damit ist Kraft die erste Frau an der Spitze der Landesregierung. Insgesamt elf Ministerinnen und Minister berief die Ministerpräsidentin in ihre Regierung, die erstmals in der über 60-jährigen Geschichte Nordrhein-Westfalens eine Minderheitsregierung ohne Mehrheit im Parlament ist.

Vom Landtag gewählt werden außerdem vier Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs, die Mitglieder des Landesrechnungshofs, die Landesbeauftragte beziehungsweise der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Delegierten für die Bundesversammlung.

Wie stimmt der Landtag ab?

Personalentscheidungen werden durch geheime Wahl getroffen, also unter Verwendung von Stimmzetteln und Wahlurnen. Sachentscheidungen, also Entscheidungen zu Gesetzentwürfen, Anträgen und Beschlüssen

werden hingegen offen abgestimmt. In der Regel geschieht dies per Handzeichen oder durch das Erheben von den Sitzen.

Bei unklarem Abstimmungsergebnis werden die Stimmen nach dem „Hammelsprung-Verfahren“ gezählt. Bei dieser Abstimmung „per Fuß“ betreten die Abgeordneten den Plenarsaal durch die mit „Ja“, „Enthaltung“ und „Nein“ markierten Türen und werden dabei gezählt. Besonders deutlich wird das individuelle Abstimmverhalten eines jeden Abgeordneten bei einer namentlichen Abstimmung. Sie findet statt auf Antrag einer Fraktion oder eines Viertels der anwesenden Abgeordneten. Bei Namensaufruf antwortet der Abstimmende laut und vernehmlich mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“. Die Stimmabgabe jedes Abgeordneten wird schriftlich im Protokoll vermerkt und ist für die Wählerinnen und Wähler einsehbar.

Nachdem das Parlament sich mit der Verabschiedung einer Geschäftsordnung über die Arbeitsabläufe im Parlament verständigt und die Leitungsfunktionen besetzt hat, rücken die Gesetzgebungs- und die Kontrollfunktion in den Vordergrund der parlamentarischen Arbeit.

Die Ministerpräsidenten des Landes NRW

1946-1947: Rudolf Amelunxen
 1947-1956: Karl Arnold (CDU)
 1956-1958: Fritz Steinhoff (SPD)
 1958-1966: Franz Meyers (CDU)
 1966-1978: Heinz Kühn (SPD)

1978-1998: Johannes Rau (SPD)
 1998-2002: Wolfgang Clement (SPD)
 2002-2005: Peer Steinbrück (SPD)
 2005-2010: Jürgen Rüttgers (CDU)
 Seit 2010: Hannelore Kraft (SPD)

Gesetzgebung und Kontrolle

Gesetze sind verbindliche Regeln, die das Zusammenleben der Menschen und das Verhältnis des einzelnen Bürgers zum Staat betreffen. Rechte und Pflichten der Bürgerinnen und Bürger sind in Gesetzestexten genau festgelegt. Da Gesetze auf eine Vielzahl von Einzelfällen Anwendung finden sollen, werden sie abstrakt und allgemein formuliert.



Für welche Gesetze ist der Landtag zuständig?

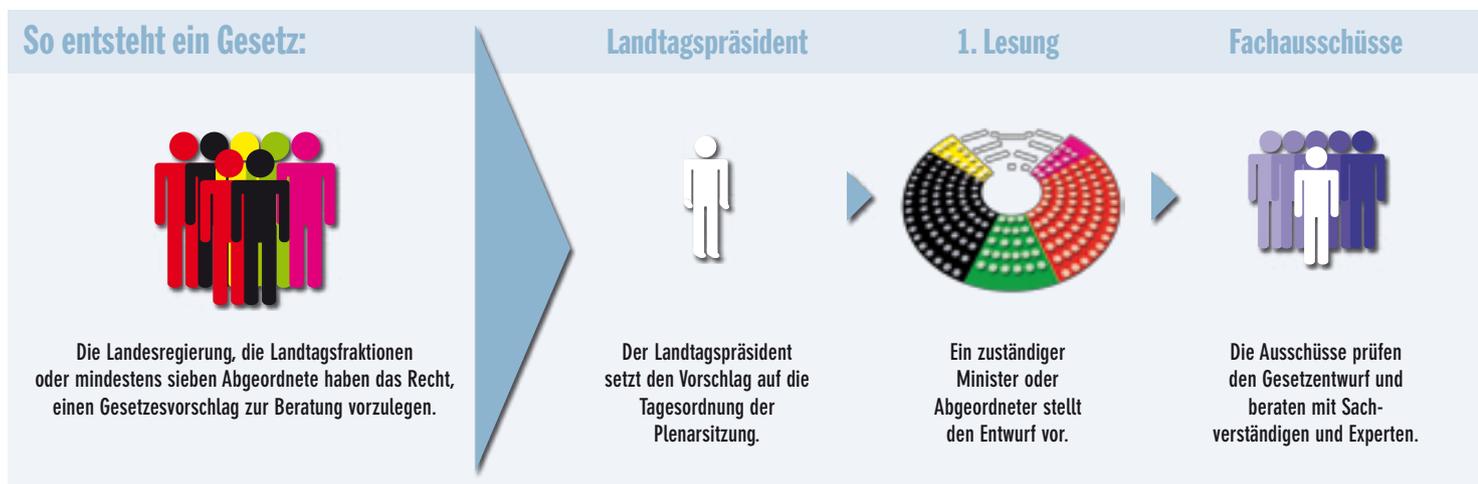
Das Grundgesetz legt die Zuständigkeiten für die Gesetzgebung in Deutschland fest. Die Bundesländer haben das Recht, Gesetze zu erlassen, solange das Grundgesetz dem Bund keine eigenen Gesetzgebungsbefugnisse verleiht. Wer für welche Politikfelder zuständig ist, ergibt sich aus den Vorschriften über die *konkurrierende* und *ausschließliche* Gesetzgebung. Der Landtag ist zum Beispiel zuständig für Kultur, Schule, Gefahrenabwehr, Medien, Strafvollzug oder Kommunalrecht.

- **Konkurrierende Gesetzgebung.** Hier darf der Landtag Gesetze immer dann erlassen, wenn der Bund von seinem Recht keinen Gebrauch macht, beispielsweise im Wirtschafts- und Arbeitsrecht oder Straf- und Verkehrsrecht. Dabei hat der Bund nur in den Fällen das Recht zu einer eigenen Gesetzgebung, in denen eine bundeseinheitliche Regelung erforderlich ist. Auf bestimmten Politikfeldern – wie der Hochschulzulassung – ist es den Ländern gestattet, von den entsprechenden Bundesgesetzen abzuweichen.
- **Ausschließliche Gesetzgebung des Bundes.** Hier können die Länder Gesetze nur dann erlassen, wenn sie dazu in einem Bundesgesetz ausdrücklich ermächtigt worden sind. Zur ausschließlichen Gesetzgebung gehören Angelegenheiten, die die Bundesrepublik im Ganzen und unmittelbar betreffen, wie etwa die Außen- und Verteidigungspolitik, Währungsfragen, Post und Telekommunikation.

Macht der Bund von seiner Zuständigkeit Gebrauch, sind die Länder über den Bundesrat an der Gesetzgebung beteiligt. Im Falle einer „Gesetzgebungskollision“ bricht Bundesrecht Landesrecht.

Was ist das Haushaltsrecht des Parlaments?

Das Haushaltsrecht gilt als „Königsrecht“ des Parlaments, da es zu den historischen Kernaufgaben von Volksvertretungen zählt. Der Haushaltsentwurf, den der Finanzminister in die parlamentarischen Beratungen einbringt, enthält alle Einnahmen und Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen und ist in zahlreiche Einzelpläne zu landespolitischen Fachgebieten untergliedert. Jährlich muss der Landtag Nordrhein-Westfalen über den Haushaltsplan des kommenden Jahres entscheiden. Hierfür sind insgesamt drei Lesungen im Plenum sowie Detailberatungen in den Fachausschüssen des Landtags vor-



gesehen. Die Abgeordneten entscheiden somit über die Finanzen des Landes und üben parlamentarische Kontrolle über die Finanzlage Nordrhein-Westfalens aus. Ohne ihre Zustimmung kann die Landesregierung kein Geld aus der Landeskasse ausgeben.

Welche Kontrollmöglichkeiten besitzt der Landtag?

Ein Gesetz zu beschließen, ist Sache des Parlaments – es dann in die Tat umzusetzen, ist eine Aufgabe der Landesregierung und der ihr nachgeordneten Behörden. Entsprechend den Prinzipien der Gewaltenteilung sind gesetzgebende Gewalt (Legislative) und ausführende Gewalt (Exekutive) verschiedenen Organen übertragen worden. Mit der Verabschiedung eines Gesetzes ist die Arbeit der „Werkstatt Parlament“ aber nicht erledigt.

Die Teilung staatlicher Macht reicht allein nicht aus, um Machtmissbrauch zu verhindern. Ein Landesparlament muss daher auch über Kontrollmöglichkeiten verfügen, um die ordnungsgemäße Umsetzung eines Gesetzes überprüfen zu können. Parlamentarische Kontrolle ist dabei nicht nur eine Aufgabe der Oppositionsfaktionen, sie wird vielmehr durch alle Fraktionen im Landtag wahrgenommen.

In den Plenardebatten und Ausschusssitzungen muss sich die Landesregierung den Fragen der Abgeordneten stellen. Sie ist stets verpflichtet, das Parlament zu informieren und Stellung zu beziehen. Darüber hinaus kennt das Parlament weitere Kontrollverfahren:

- **Fragestunde.** In der ersten Sitzung eines Monats führt der Landtag eine Fragestunde durch, in der die Abgeordneten Fragen aus dem Bereich der Verwaltung und der Landespolitik an die Regierung stellen können, die diese an Ort und Stelle beantworten muss. Die Fragestellerinnen und Fragesteller haben die Möglichkeit, durch Zusatzfragen den Sachverhalt zu vertiefen.
- **Aktuelle Stunde.** Auf Antrag einer Fraktion oder eines Viertels der Abgeordneten findet im Parlament eine Aktuelle Stunde statt, eine öffentliche Aussprache zu einer aktuellen Frage der Landespolitik. Am behandelten Thema muss nach der Geschäftsordnung ein dringendes öffentliches Interesse bestehen.
- **Große Anfragen.** Diese können von einer Fraktion oder sieben Abgeordneten gestellt werden. Sie dienen der umfassenden Information über einen komplexen Sachbereich der Politik. Große Anfragen sind daher

umfangreiche Fragenkataloge mit jeweils vielen Unterfragen, die innerhalb einer vereinbarten Frist von der Landesregierung schriftlich beantwortet werden müssen. Wünscht ein Viertel der Abgeordneten oder eine Fraktion eine Aussprache über die Antwort der Landesregierung, wird die Große Anfrage vom Landtagspräsidenten auf die Tagesordnung der nächsten Plenarsitzung gesetzt. Am Ende der öffentlichen Debatte stehen häufig Entschließungsanträge des Parlaments.

- **Kleine Anfragen.** Im Unterschied zu Großen Anfragen können Kleine Anfragen auch von einzelnen Abgeordneten eingereicht werden. Sie sind schriftlich zu stellen, werden schriftlich beantwortet, aber nicht im Plenum beraten. Die Kleine Anfrage muss sich auf einen bestimmten Sachverhalt beziehen – meist ist dies ein problematischer Einzelfall aus dem Wahlkreis des nachfragenden Abgeordneten. Der Landesregierung wird für die Beantwortung eine Frist von vier Wochen eingeräumt.
- **Untersuchungsausschüsse.** Diese haben die Aufgabe, ein Fehlverhalten oder einen Gesetzesverstoß der Landesregierung oder eines ihrer Mitglieder aufzuklären. Im Unterschied zu den weiteren Kontrollinstrumenten können sich die Abgeordneten in Untersuchungsausschüssen auch gegen den Willen der Landesregierung die benötigten Informationen beschaffen. Dafür wird der Untersuchungsausschuss mit besonderen Rechten ausgestattet: Er kann Zeugen vorladen und vereidigen; er hat das Recht zur Akteneinsicht und jederzeit Zutritt zu allen Behörden des Landes. Auf Antrag eines Fünftels der Abgeordneten muss das Parlament einen Untersuchungsausschuss einsetzen.
- **Konstruktives Misstrauensvotum.** Von seinen härtesten Kontrollinstrumenten, dem Konstruktiven Misstrauensvotum und der Ministeranklage, hat das Parlament bisher kaum Gebrauch gemacht. Die Landesverfassung sieht vor, dass der Landtag der Ministerpräsidentin oder dem Ministerpräsidenten das Misstrauen aussprechen kann, indem er mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger wählt. Wegen grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung der Verfassung oder eines Gesetzes können die Ministerpräsidentin bzw. der Ministerpräsident oder eines der Kabinettsmitglieder vor dem Verfassungsgerichtshof in Münster angeklagt werden. Der Antrag auf Ministeranklage muss von mindestens einem Viertel aller Abgeordneten gestellt werden. Durchgeführt wird eine Ministeranklage jedoch erst dann, wenn Zweidrittel der anwesenden Abgeordneten dies beschließen.

2. Lesung

Schlussabstimmung

Landtagspräsident

Verkündung

Inkrafttreten



Die Grundlage für die erneute Debatte ist der Bericht über die Ausschussberatungen.

Nach der 2. Lesung wird meist die Schlussabstimmung durchgeführt. Bei besonders wichtigen Gesetzen, zum Beispiel dem Haushaltsgesetz, gibt es drei Lesungen.

Der Landtagspräsident leitet das beschlossene Gesetz an die Landesregierung weiter.

Das neue Gesetz wird durch die Landesregierung verkündet und im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht.

Das Gesetz tritt meistens am Tag seiner Verkündung in Kraft.

Platz für Öffentlichkeit

Die Zuschauer- und Pressetribüne

„Die Sitzungen des Landtags sind öffentlich.“ So steht es in Artikel 42 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung. Der Ausschluss der Öffentlichkeit ist nur für einzelne Tagesordnungspunkte und unter besonderen Erschwernissen möglich: Zweidrittel der Abgeordneten müssen ihm zustimmen. Auf der Tribüne des Landtags nehmen Besuchergruppen, Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie Ehrengäste des Landtags Platz, um die Debatten und Abstimmungen im Plenarsaal zu verfolgen. Sie stellen einen Teil der Öffentlichkeit dar und sorgen mit für eine transparente und kontrollierbare Parlamentsarbeit.





Rund 35.000 Menschen nehmen jedes Jahr auf der Besuchertribüne im Landtag Nordrhein-Westfalen Platz, um eine Plenarsitzung mitzuerleben und den Abgeordneten aus ihren Wahlkreisen bei der Arbeit wortwörtlich auf die Finger zu schauen. Als Gruppe haben sich die Gäste auf der Tribüne in der Regel langfristig angemeldet, als Einzelbesucher reicht oft eine kurzfristige Reservierung.

Die erhöhte Sitzposition der Bürgerinnen und Bürger im Plenarsaal hat auch einen symbolisch bedeutenden Charakter. Als Teil des Souveräns „thronen“ die Besucherinnen und Besucher über den Landtagsabgeordneten. Diese sind als gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter auf Zeit ihren Wählerinnen und Wählern gegenüber verantwortlich.

Die Plenarsitzungen dienen heutzutage vor allem dazu, die Öffentlichkeit zu informieren. Oft monatelang haben sich die Abgeordneten und Regierungsmitglieder in den Ausschüssen und Fraktionen mit einem Thema auseinandergesetzt. In der Vollversammlung präsentieren sie die Ergebnisse ihrer Detailarbeit den Bürgerinnen und Bürgern und tragen ihnen die Argumente für ihre Entscheidungen im Plenum vor.

Die Geschäftsordnung, also das Regelwerk des Parlaments, schreibt vor, dass Reden frei vorgetragen werden sollen. Aufzeichnungen sind allerdings gestattet. Nachzulesen von jedermann sind diese Reden einschließlich aller Zwischenfragen und Zwischenrufe im Plenarprotokoll, das die Stenographinnen und Stenographen wortgetreu dokumentieren, und das für alle Bürgerinnen und Bürger auf den Internetseiten des Landtags Nordrhein-Westfalen (www.landtag.nrw.de) abrufbar ist.



Für den Großteil der Bürgerinnen und Bürger, der nicht im Plenarsaal anwesend sein kann, übernehmen die Journalistinnen und Journalisten der Tages- und Wochenzeitungen, der Nachrichtenagenturen sowie der Fernseh- und Rundfunkanstalten die Beobachtung der Debatten und Abstimmungen. Für sie hat der Landtag einen Teil der Besuchertribüne reserviert und Kommentatorenplätze für Fernseh- beziehungsweise Radioubertragungen eingerichtet. Die Kameras der Fotografen und der Fernsehsender nehmen die Abgeordneten am Rednerpult ins Visier.

Ein Teil der Journalistinnen und Journalisten hat sich in der Landespressekonferenz NRW zusammengeschlossen. Sie unterstützt die Arbeit der landespolitisch tätigen Medienvertreter – zum Beispiel durch Pressekonferenzen, in denen Abgeordnete sowie Mitglieder der Landesregierung Stellung zu aktuellen Themen beziehen. Der Landespressekonferenz stehen eigene Räumlichkeiten im Parlamentsgebäude zur Verfügung.

Eine häufig gestellte Frage

Warum sind nicht alle Abgeordneten zu allen Tagesordnungspunkten im Plenum anwesend? Das fragen sich viele Besucherinnen und Besucher, wenn sie zum ersten Mal eine Landtagssitzung im Düsseldorfer Parlamentsgebäude miterleben. Grundsätzlich gilt: Für die Abgeordneten gibt es während der Plenarsitzungen eine Anwesenheitspflicht. Auf den Stehpulten links und rechts vom Eingang des Plenarsaals liegen die Anwesenheitslisten aus, in die sich die Abgeordneten eintragen müssen. Laut Geschäftsordnung des Landtags sind alle Abgeordneten dazu verpflichtet, dem Präsidenten unverzüglich anzuzeigen, wenn sie an den Sitzungen des Landtags nicht teilnehmen können. Ihre Namen werden in das Sitzungsprotokoll aufgenommen. Eine beständige Präsenz aller Abgeordneten im Plenarsaal ist aufgrund der langen Dauer der Plenarsitzungen nicht zu

gewährleisten. Die Plenarsitzungen beginnen morgens um 10 Uhr und enden oft erst in den späten Abendstunden. Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten äußern sich jeweils die Expertinnen und Experten aus den Fraktionen, die sich bereits in den Fachausschüssen des Landtags und in den Arbeitskreisen mit dem entsprechenden Thema auseinandergesetzt haben.

Anmeldung für Besuchergruppen:

Landtag Nordrhein-Westfalen

Besucherdienst

Frau Bergerfurth-Frings

Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

Telefon: 0211 884-2955,

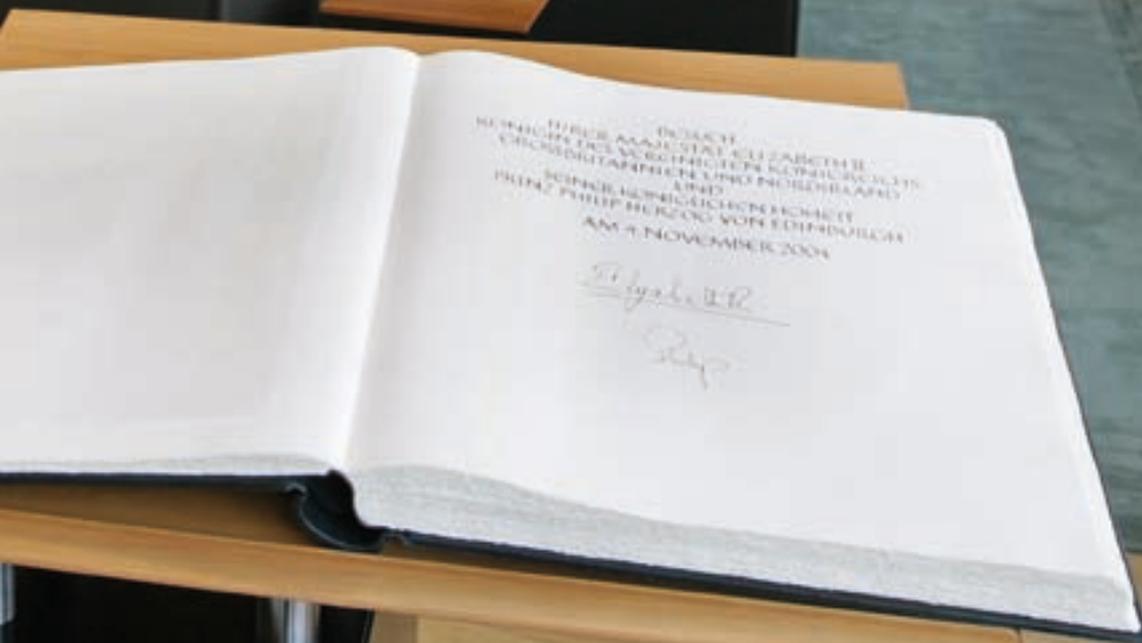
E-Mail: besucherdienst@landtag.nrw.de



Ein Ort der Begegnung

Der Empfangsraum

Gäste aus Nordrhein-Westfalen, Deutschland, Europa und der ganzen Welt sind im Landtag stets willkommen. Im Empfangsraum werden sie von Landtagspräsident Eckhard Uhlenberg, den Vizepräsidentinnen oder dem Vizepräsidenten persönlich begrüßt. Der Empfangsraum ist somit ein Ort der Begegnung, an dem die freundschaftlichen Beziehungen des Landtags Nordrhein-Westfalen zu anderen Ländern und Staaten gepflegt und vertieft werden.





Als ein Ort der Begegnung besitzt der Empfangsraum des Landtags eine herausgehobene Bedeutung. Dort empfängt der Landtagspräsident Besucherinnen und Besucher zu besonderen Gelegenheiten, und dort tragen sich Ehrengäste in das Gästebuch des Landtags ein.

Zu den Ehrengästen des Landtags zählen zum Beispiel Staatsoberhäupter, Parlamentspräsidentinnen und Parlamentspräsidenten, Regierungschefs sowie Botschafterinnen und Botschafter. Ein Blick in das Gästebuch zeigt, wie vielfältig und zahlreich die internationalen Beziehungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind. Kalligraphisch ansprechend gestaltet werden die Namen der Gäste, das Besuchsdatum und der Anlass ihres Besuchs in das Gästebuch eingetragen.

Auch der Eintrag Ihrer Majestät Elizabeth II. und Seiner Königlichen Hoheit Prinz Philip ist in dem Buch zu finden. Im November 2004 besuchte das britische Königspaar das Düsseldorfer Parlamentsgebäude und zeigte sich bei einem Rundgang durch den Landtag beeindruckt von der außergewöhnlichen Architektur des Hauses. Rund 13 Meter ragt der



Empfangsraum auf den Rhein hinaus und ermöglicht den Gästen durch seine großzügigen Fensterfronten einen faszinierenden Panoramablick auf Fluss und Ufer.

Mit vielen Staaten ist der Landtag Nordrhein-Westfalen freundschaftlich verbunden. Dazu tragen in besonderer Weise die Parlamentariergruppen des Landtags bei. In ihnen haben sich Abgeordnete des Landtags organisiert, um den Kontakt zu den Parlamenten, Einrichtungen und gesellschaftlichen Gruppen befreundeter Staaten auszubauen. Zu Beginn einer Wahlperiode entscheidet das Präsidium des Landtags, welche Parlamentariergruppen eingerichtet werden sollen. Unter anderem zu Polen und Israel pflegt der Landtag seit vielen Jahren ein besonders freundschaftliches Verhältnis.

Doch nicht nur für Gäste aus Europa und der ganzen Welt, auch für viele Bürgerinnen und Bürger aus Nordrhein-Westfalen ist der Empfangsraum des Landtags ein wichtiger Ort. Dort erhalten sie aus der Hand des Landtagspräsidenten ihr Verdienstkreuz für herausgehobenes, ehrenamtliches Engagement. Im Empfangsraum werden außerdem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung geehrt, wenn sie ein Dienstjubiläum feiern oder in den Ruhestand verabschiedet werden.

Regelmäßig kommt der Landtagspräsident im Empfangsraum auch mit seinen Stellvertretern Carina Gödecke, Oliver Keymis, Angela Freimuth und Gunhild Böth zusammen. Gemeinsam bilden sie das Präsidium, um in kollegialer und konstruktiver Atmosphäre über Angelegenheiten der Landtagsverwaltung zu beraten und zu entscheiden. Der Empfangsraum ist somit auch in die Arbeitsprozesse der Verwaltung fest eingebunden.





Forum für Vielfalt

Die Wandelhalle

In weitem Schwung zieht sich die Wandelhalle um den Plenarsaal. Dort wechseln Abgeordnete auf ihrem Weg ins Plenum ein paar Worte untereinander. Dort bitten Journalistinnen und Journalisten die Landespolitiker zu kurzen Stellungnahmen vor die Fernsehkameras. Und dort klären Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwischen zwei Terminen dienstliche Angelegenheiten mit den Abgeordneten. Kurzum: Die Wandelhalle schafft Kontakte und bringt die Menschen zueinander – auch vor Beginn und nach dem Ende der Plenarsitzungen.



Für Kunstausstellungen ist die Wandelhalle ein idealer Ort.

So vielfältig wie die im Parlament behandelten Themen, so vielfältig sind auch die Kunstwerke, die sich im Besitz des Landtags befinden und die viele Blicke von Abgeordneten und Besuchern auf sich ziehen. Diese Kunstwerke stehen in engem Zusammenhang mit der außergewöhnlichen Architektur des Hauses und sind – wie zum Beispiel Jörg Immendorffs Gemälde „Malrede“ – als Einladung an die Betrachterinnen und Betrachter zu verstehen, über die Bedeutung von Kunst für Politik und Gesellschaft nachzudenken.

Für den hohen Stellenwert der Kunst im Parlamentsgebäude sorgte bereits eine Kunstkommission, die der damalige Landtagspräsident John van Nes Ziegler im Jahr 1983 ins Leben rief und die ihre Arbeit unter Landtagspräsident Karl Josef Denzer und Landtagspräsidentin Ingeborg Friebel fortsetzte. Schon während der Rohbauphase des neuen Parlamentsgebäudes diskutierten die Kommissionsmitglieder über die künstlerische Ausgestaltung des Hauses. Das Ziel stand von Beginn an fest: Die Kunst sollte das Gebäude nicht dekorativ ergänzen, sondern sie sollte den architektonischen Charakter des Gebäudes aufgreifen und kreativ variieren.



In der Präsidentengalerie hängen die Portraits aller bisherigen Landtagspräsidenten. Die Amtsinhaber

Dass die Kunstkommission die Erwartungen an ihre Arbeit erfüllen konnte, wird bereits auf dem Vorplatz des Landtags deutlich. Dort prägt die Skulptur „TZAPHON“ des israelischen Künstlers Dani Karavan den ersten Eindruck vieler Gäste vom Düsseldorfer Landesparlament. 120 Tonnen wiegt die gigantische Guss-Scheibe, die sowohl das demokratische Fundament der parlamentarischen Arbeit als auch die Geschichte des Industrielandes Nordrhein-Westfalen symbolisieren soll.

Inspirierende Ansichten

Der Kreis als bestimmendes Element der Hausarchitektur lässt sich in vielen Kunstwerken wiederfinden, so zum Beispiel in Günther Ueckers Wandbild „Interferenzen“, das in der Wandelhalle des Landtags, gleich neben dem Eingang zum Plenarsaal, zu bestaunen ist.

Auch im Plenarsaal gehen Architektur und Kunst eine enge Beziehung ein. Aus insgesamt 3.630 Bildpunkten hat der Düsseldorfer Künstler Ferdinand Kriwet das Landeswappen zusammengesetzt. Die in den Landesfarben lackierten Stäbe an der Stirnwand des Plenarsaals sollen ebenfalls an die kreisrunde Form des Parlamentsgebäudes erinnern. Das über sechs Meter lange und fast zweieinhalb Meter hohe Kunstwerk fügt sich mit seiner klaren Struktur hervorragend in den Saal, ohne die Aufmerksamkeit der Abgeordneten sowie der Zuschauerinnen und Zuschauer von den politischen Debatten abzulenken.

Überall im Parlamentsgebäude lassen sich weitere Arbeiten bekannter Künstlerinnen und Künstler entdecken – so zum Beispiel im Restaurant des Landtags, für das der Maler Emil Schumacher ein Wandmosaik entworfen hat. Zum Mittagessen können sich die Abgeordneten sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtags von der schwungvollen Komposition inspirieren lassen.

Und auch Spaziergänger auf der Rheinuferpromenade können sich an der Landtagskunst erfreuen. Unmittelbar neben dem Parlamentsgebäude lässt die kinetische Skulptur „One up – one down – excentric“ des



können sich die Künstlerin oder den Künstler für ihr Portrait traditionsgemäß selbst wählen.

amerikanischen Künstlers George Rickey den Zusammenhang von Zufall und Ordnung sichtbar werden. Je nach Windstärke und Windrichtung setzen sich die Stahlstäbe der Skulptur in Bewegung und machen die Passanten zu Augenzeugen eines faszinierenden Balanceakts.

Einen wortwörtlich fließenden Übergang vom Parlamentsgebäude zum angrenzenden Rhein schafft wenige Meter weiter die Brunnen- und Skulptur von Heinz Mack. Vor den Fenstern der Parlamentsbibliothek hat Mack eine fast schwerelos erscheinende Installation aus Wasser, Licht, Glas und Edelstahl kreiert. Die verwendeten Materialien betonen einmal mehr die Transparenz der parlamentarischen Arbeit und die Offenheit des Hohen Hauses.

Ausstellungen in der Wandelhalle

Ihre zentrale Lage innerhalb des Parlamentsgebäudes und ihr großflächiger Zuschnitt empfehlen die Wandelhalle des Landtags als Ort für Ausstellungen und Veranstaltungen aller Art. Die großzügig gestalteten Fensterflächen rücken Kunst- und Ausstellungsobjekte in das rechte Licht. Regelmäßig finden dort Sonderausstellungen zu gesellschaftlich relevanten Themen statt – ein willkommener Anlass für Bürgerinnen und Bürger, ihr häufig ehrenamtliches Engagement in Vereinen und Verbänden den Abgeordneten zu präsentieren und die Parlamentarier auf aktuelle Fragestellungen in ihren Fachbereichen aufmerksam zu machen.

Zu ganz besonderen Anlässen, beispielsweise zu Staatsjubiläen oder zu kulturell bedeutsamen Ereignissen, veranstaltet der Landtag Nordrhein-Westfalen Parlamentarische Abende im Anschluss an die Plenarsitzungen. Diese Abende stehen im Zeichen persönlicher Begegnungen und Gespräche der Abgeordneten mit Repräsentantinnen und Repräsentanten aus Politik und Gesellschaft. Oft viele hundert Gäste kommen dann im Landtag zusammen. Dieser Zuspruch macht nicht zuletzt deutlich, dass der Landtag die Vielfalt des Zusammenlebens in Nordrhein-Westfalen durch Kunst, Kultur und Kommunikation erfolgreich fördert.



www.landtag.nrw.de

Nicht nur im Parlamentsgebäude am Rheinufer, auch im Internet können die Bürgerinnen und Bürger den Landtag Nordrhein-Westfalen besuchen. Auf www.landtag.nrw.de informiert das Landesparlament ausführlich über die aktuelle politische Arbeit.

Per Video- und Audiostream können Gäste die Plenarsitzungen mitverfolgen und sich im Medienarchiv Aufzeichnungen älterer Sitzungen ansehen. Berichte zu Debatten im Plenum und in den Fachausschüssen gehören ebenso zum umfangreichen Informationsangebot wie die Protokolle aller Landtagssitzungen seit 1946, die auf den Internetseiten für die Bürgerinnen und Bürger einsehbar sind.

Im Abo erhältlich ist die kostenlos zu beziehende Parlamentszeitschrift „Landtag intern“, die seit über 30 Jahren zuverlässig, umfassend und parteipolitisch neutral über das politische Geschehen im nordrhein-westfälischen Landesparlament berichtet. Bereits einige Tage vor Erscheinen der Druckausgabe kann das neue Heft von den Internetseiten des Landtags heruntergeladen werden. Leserinnen und Leser können im Internetarchiv außerdem nach älteren Ausgaben der Parlamentszeitschrift recherchieren.

Das Informationsangebot des Parlaments

www.de

Einen wöchentlich aktuellen Überblick über die anstehenden Themen und Termine der parlamentarischen Arbeit bietet der ebenfalls kostenlose Newsletter, der über die Internetseiten des Landtags bestellt werden kann und per E-Mail an interessierte Bürgerinnen und Bürger verschickt wird.

Spezielle Medienangebote hält der Landtag Nordrhein-Westfalen für Kinder und Jugendliche bereit. Auf den Jugend-Internetseiten und in altersgerecht gestalteten Kinder- und Jugendbroschüren erfahren junge Bürgerinnen und Bürger alles Wissenswerte über das Landesparlament – eine ideale Möglichkeit, sich auf einen persönlichen Besuch im Haus des Landtags vorzubereiten.

Impressum

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Eckhard Uhlberg

Text und Redaktion: Irmgard Birn, Thomas Schneider, Sebastian Wuwer

Fotos und Bildredaktion: Bernd Schälte

Kontakt: Landtag Nordrhein-Westfalen, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Telefon: 0211 884-0, www.landtag.nrw.de, email@landtag.nrw.de

Layout: de haar grafikdesign, www.dehaar.de

Druck: Albersdruck GmbH & Co. KG, Düsseldorf, 3. Auflage, 2010

